

**ERLÄUTERUNGEN GEMÄß § 124A SATZ 1 NR. 2 AKTG  
ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG**

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung hierzu keine Beschlussfassung der Hauptversammlung (vgl. § 173 Abs. 1 AktG). Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.sport1-medien.de/investor-relations/hauptversammlung/hv2021> zugänglich sind.

Ismaning, im November 2021

Der Vorstand